

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 09. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2022)

zum Thema:

**One stop agency: Beratung bei komplexer werdenden Problemlagen von
Hilfesuchenden**

und **Antwort** vom 27. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11814

vom 09.05.2022

über One stop agency: Beratung bei komplexer werdenden Problemlagen von
Hilfesuchenden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (fast ausschließlich) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für eine sachgerechte Antwort hat er daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung dargestellt ist.

Vorbemerkung des Bezirks Pankow: In Anbetracht der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage verfügbaren Zeit geben die Antworten die Sichtweisen der jeweiligen Ämter/OE wider. Aus diesem Grund sind Mehrfachnennungen nicht ausgeschlossen.

Der Armutsbegriff ist Gegenstand zahlreicher sozialwissenschaftlicher Forschungen. Zur Thematik gibt es verschiedene mitunter auch kritisch reflektierte Ansätze.

„Armut wird dabei im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist.“¹

Das Bezirksamt Pankow bezieht sich in seinen folgenden Darstellungen insbesondere auf Hilfsangebote im Rahmen der steuerfinanzierten sozialen Mindestsicherungssysteme zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums. Darüber hinaus werden weitere Beratungsangebote aufgeführt.

Vorbemerkung des Abgeordneten: In den letzten Jahren hat sich bei vielen Hilfebedürftigen bzw. von Armut betroffenen bzw. armutsgefährdeten Berliner*innen der Trend zu komplexer werdenden Problemlagen entwickelt.

Hilfebedürftigkeit entsteht nicht mehr allein durch ein Problem, sondern durch mehrere (soziale / gesundheitliche / familiäre / migrationsspezifische / wohnungsspezifische / finanzielle etc.) Probleme, die sich einander bedingen, verstärken bzw. nacheinander oder parallel auftreten. Dies hat zur Folge, dass die Überwindung der Hilfebedürftigkeit von betroffenen Menschen deutlich komplexer vonstattengeht und ganzheitliche Lösungsansätze aus vielen Teilbereichen notwendig sind. Dem gegenüber stehen Beratungsangebote, die nur ein Problem bearbeiten. Betroffene werden dann häufig von Beratungsstelle zu Beratungsstelle geschickt, Betroffene kommen bei den verwiesenen Stellen nicht an (z.B. kommen nur schätzungsweise 30% der aus den unabhängigen Sozialberatungen Verwiesenen bei den weiter geleiteten Beratungsstellen an) und Daten müssen immer wieder neu erfasst werden, was zu einem zusätzlichen Aufwand für hilfesuchende Betroffene und Träger führt. Hierzu frage ich den Senat:

1. Welche einzelnen sozialen Hilfsangebote für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Berliner*innen gibt es wo in den Bezirken, wer ist genau ihre Zielgruppe und inwiefern handelt es sich bei den Angeboten um eine Beratung und Lösungserarbeitung für ein Problem / für mehrere Probleme / um eine Verweisberatung?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales fördert im Rahmen des integrierten Sozialprogramm/ISP rund 25 niedrighschwellige Dienste der Wohnungslosenhilfe., darunter fünf Beratungsstellen. Folgende Beratungsstellen werden gefördert:

Träger	Straße	Bezirk
GEBEWO pro gGmbH	Taborstr.	Friedrichshain-Kreuzberg
Beratung + Leben GmbH	Bornitzstr. 73	Lichtenberg
Verein für Berliner Stadtmission	Levetzowstr. 12a	Mitte
Klik - Kontakt-, Beratungs- und Koordinierungsarbeit für junge Menschen auf der Straße e. V.	Torstr. 210	Mitte
Verein für Berliner Stadtmission		Charlottenburg-Wilmersdorf

Die Beratungsstellen bieten diverse Beratungs- und Versorgungsleistungen. Der Personenkreis erhält in der Regel keine Leistungen der Regelversorgung.

¹ 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

Die Fachberatungsstelle der Wohnungsnotfallhilfe ist unabdingbar, weil Spezialkenntnisse zur Versorgung erforderlich sein, über die andere Beratungsstellen nicht verfügen.

Damit dieser Personenkreis Leistungen der Regelversorgung erhalten kann, d.h. Beantragung von Sozialleistungen bei den Bezirksamtern von Berlin, Abteilung Soziales, ist eine Verweisberatung erforderlich. Der Verweis kann auch der Hinweis auf eine Drogenberatungsstelle oder Schuldnerberatungsstelle eines Trägers beinhalten.

Der Finanzumfang (in Tausend Euro) beträgt vorbehaltlich der Beschlüsse zum Haushaltsgesetz:

	2019	2020	2021
Beratungsstellen	1.541	1.634	1.671

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Im Sozialamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist die Fachstelle für Wohnungslose ein Angebot für Beratung und Lösungserarbeitung. Die Hilfen sind: Vermittlung von Wohnheimplätzen bei Obdachlosigkeit; Prävention durch Erhalt von Wohnraum durch die Übernahme von Mietschulden, Einleitung von bedarfsgerechten, sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahmen, Betreuung im Probewohnprojekt. Darüber hinaus wird durch die AUSB (Allgemeine unabhängige Sozialberatung, Träger Caritas) eine Verweisberatung geleistet. Standort ist die Pfalzburgerstraße 18, 10719 Berlin. Diese Beratungsstelle bietet einen niedrigschwelligen Ansatz mit sehr reduzierter Hemmschwelle, Beratungen werden ggf. auch anonym durchgeführt. Die AUSB hat grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz, ist allerdings konzeptionell prioritär eine Verweisberatung und damit nicht als „one stop agency“ zu bezeichnen.

Zusätzlich sind der Fachstelle zwei Tagesstätten für Obdachlose zugeordnet. Diese werden von freien Trägern betrieben, der Seelingtreff von der GEBEWopro in der Seelingstraße 9, 14059 Berlin und die Citystation in der Joachim-Friedrich-Straße 46, 10711 Berlin von der Berliner Stadtmission. Beide Einrichtungen arbeiten niedrigschwellig und sowohl lösungsorientiert als auch durch Verweisberatung.

Darüber hinaus sind keine Mittel vorhanden weitere Angebote im Sinne von „one stop agencies“ zu finanzieren.

Im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung wird die allgemeine sozialrechtliche Schwangerenberatung angeboten. Die Zielgruppe sind dabei generell werdende Eltern, aber auch insbesondere armutsgefährdete werdende Eltern, während der Schwangerschaft. Es kann der Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die Stiftung Hilfe für die Familie gestellt werden. Die Leistung umfasst auch Hilfestellung bei diversen Anträgen oder z. B. prekären Wohnverhältnissen.

Für Schwangere ohne Krankenversicherung oder/und prekärem Aufenthalt wird neben der medizinischen Versorgung eine intensive sozialrechtliche Begleitung angeboten. Die beratenden Sozialarbeitenden koordinieren dabei sämtliche Antragstellungen und Kommunikation mit Behörden (Ausländerbehörde, Sozialamt, Jobcenter) und anderen Stellen der nachgeburtlichen Versorgung (Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Jugendamt, Frühe Hilfen, etc).

Für diese spezielle Zielgruppe wird damit eine Leistung im Sinne einer „one-stop-agency“ angeboten. Das Gesundheitsamt hat mit diesem Modell gute Erfahrungen. Die Zuständigkeit endet nach der Mutterschutzfrist/der Wochenbettzeit. Die meisten Familien haben aber fortbestehend komplexen Unterstützungsbedarf. Die nachgeburtliche Vermittlung in weitere Betreuung gestaltet sich dabei oft schwierig, auch daher werden Bestrebungen begrüßt „one-stop-agencies“ für Menschen in prekären Lebenssituationen zu schaffen.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Aus Sicht des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg entspricht am ehesten das Angebot der unabhängigen allgemeinen Sozialberatung diesem Anspruch (vgl. schriftliche Anfrage S 19/11 287, S 19/11 812). Aus den Sachberichten lässt sich ableiten, dass multiple soziale Problemlagen in den Beratungsangeboten angesprochen werden und diese insofern ganzheitlich organisiert sind.

Aus der Fragestellung lässt sich jedoch entnehmen, dass dieses Angebot als nicht hinreichend erachtet wird.

Neben den eigenen angebotenen Beratungs- und Hilfsangeboten des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Berliner*innen (u.a. Sozial-, Mietrechtsberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, psychosoziale und sozialpädagogische Beratung, Antragshilfe, Clearingstelle etc.) bieten viele Träger im Bezirk entsprechende Beratungen und Unterstützungen an. Eine Übersicht zu allen sozialen Hilfsangeboten von freien Trägern im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg liegt dem Bezirk nicht vor.

In Verantwortung des Amtes für Soziales werden vielfältige Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Leistungen nach dem SGB XII und II sowie Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erbracht. Kern der Leistungen im Bereich Soziales ist die Vermittlung von Hilfen für Menschen, die aus eigener Kraft dazu nicht in der Lage sind. Damit stellen die Ämter für Soziales ein sehr grundlegendes Element zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit für von Armut betroffene Menschen dar.

Dabei setzt das Amt für Soziales einerseits zunehmend auch auf aufsuchende Angebote, insbesondere zum Erreichen der Personengruppen, die durch institutionalisierte Beratungsangebote in klassischen Kommunikationsstrukturen nicht erreicht werden (dazu gehören insb. obdachlose Personen). Andererseits wird an der Öffnung kommunal geförderter Begeg-

nungsangebote (kommunale Begegnungsstätten und Stadtteilzentren) gearbeitet, um Menschen zu erreichen, die über keine sozialen Netzwerke verfügen. Darüber sollen Hilfebedarfe ganzheitlich erkannt und in passende Hilfsangebote, auch der Selbsthilfe, vermittelt werden.“

Lichtenberg

„Beratungsangebot	Zielgruppen	Beratungsart
Amt für Soziales: Pflege- und Seniorenberatung	Menschen mit Pflegebedarf ab 18 Jahren und Angehörige Senior:innen 60+ Personen, die dauerhaft oder befristet voll erwerbsgemindert sind	Clearing, Krisenintervention, Prüfung Leistungsansprüche, Nachsorge, Prävention - für mehrere Problemlagen - ggf. auch Verweisberatung
Amt für Soziales – Sozialdienst Wohnungslose / bringung	Obdachlose, Wohnungslose, verdeckt Obdachlose	Clearing, Krisenintervention, Prüfung Leistungsansprüche, Nachsorge, Prävention - für mehrere Problemlagen - ggf. auch Verweisberatung
Amt für Soziales – Sozialdienst 18-60 Jahre und Mietschuldner	Allgemeine soziale Problemlagen; Miet- und Energieschulden	Clearing, Krisenintervention, Prüfung Leistungsansprüche, Nachsorge, Prävention - für mehrere Problemlagen - ggf. auch Verweisberatung
Amt für Soziales – Sozialdienst Hilfen nach § 67 SGB XII	Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII	Clearing, Krisenintervention, Prüfung Leistungsansprüche, Nachsorge, Prävention - für mehrere Problemlagen - ggf. auch Verweisberatung
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung Caritasverband	Personen mit multiplen sozialen Problemlagen	Clearing, Krisenintervention, Lösungserarbeitung für mehrere Problemlagen und Verweisberatungen
Allgemeine Unabhängige Sozialberatung Beratung & Leben gGmbH	Personen mit multiplen sozialen Problemlagen	Clearing, Krisenintervention, Lösungserarbeitung für mehrere Problemlagen und Verweisberatungen
Aufsuchende Sozialarbeit Lichtenberg Caritasverband	Obdachlose im öffentlichem Raum	Erstberatung Problemanalyse Verweisberatung
Aufsuchende Sozialarbeit Lichtenberg	Obdachlose im öffentlichem Raum	Erstberatung Problemanalyse

Marzahn-Hellersdorf

- Soziale Wohnhilfe - wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Bürgerinnen und Bürger aus Marzahn-Hellersdorf - Kombiberatung aus Lösungserarbeitung und Verweisberatung
- regionaler allgemeiner Sozialdienst - volljährige Bürgerinnen und Bürger aus Marzahn-Hellersdorf - Kombiberatung aus Lösungserarbeitung und Verweisberatung
- Clearingstelle - erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger aus Marzahn-Hellersdorf - Verweisberatung, in Einzelfällen Lösungserarbeitung
- soziale Beratung durch den Träger Ball e.V. - Berliner Bürgerinnen und Bürger - Kombiberatung aus Lösungserarbeitung und Verweisberatung
- Kontakt- und Servicebüro des Trägers Kiek in- ältere Berliner Bürgerinnen und Bürger - Angebot „Gemeinsam statt einsam“; Problemlagen um das Thema Einsamkeit werden vor Ort besprochen, ansonsten Verweisberatung
- Kältehilfe durch den Träger Neustart Berlin - Berliner Bürgerinnen und Bürger - reines Unterbringungsangebot, in Einzelfällen Verweisberatung
- Respekt & Halt durch den Träger Wuhlegarten - Berliner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere mit dem Schwerpunkt Wohnungslosigkeit oder von Wohnungslosigkeit bedroht - Kombiberatung aus Lösungserarbeitung und Verweisberatung"

Mitte

„Die Trägerlandschaft im Bezirk Mitte bietet eine Vielzahl von Beratungsmöglichkeiten, u. a.:

- Beratungsmöglichkeiten in zugewandungsfinanzierten Tagesstätten, Cafes, Treffpunkten etc.
- Beratungsmöglichkeiten in den Seniorenfreizeitstätten
- Schuldner- und Insolvenzberatungen
- Allgemein unabhängige Sozialberatung (AuS mit Clearing und Vermittlung an weiterführende Stellen)
- Pflegestützpunkte
- Mieterberatungsstellen
- Rechtsberatungsstellen
- Suchtberatungsstellen
- Beratungsstellen zu gesundheitlichen Fragen (Gesundheitsamt und auch bei freien Trägern)
- Erziehungsberatungsstellen (Jugendamt und auch freie Träger)

Die Zielgruppen lassen sich zum Teil den Bezeichnungen der Beratungsstellen entnehmen. In der Regel sind diese Beratungsstellen auch auf ein spezielles Problem konzentriert, weitergehende/andere Bedarfe werden an andere Stellen vermittelt.

Darüber hinaus gibt es in allen Bereichen des Amtes für Soziales Beratungsleistungen, die sowohl auf eine Lösungserarbeitung abzielen als auch auf andere Beratungsmöglichkeiten verweisen:

- Allgemeiner Sozialdienst (ASD)
- Sozialdienst der Sozialen Wohnhilfe
- Aufsuchende Prävention (Wohnungsnotfälle)
- Mobile Sozialarbeit
- Betreuungsstelle
- Pflegebedarfsermittlung
- Qualitätssicherung
- Beratung bei der Antragsannahme im Fachbereich 2 (existenzsichernde Leistungen wie z.B. Grundsicherung) ggf. in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst
- Fallmanagement im Teilhabefachdienst (THFD)

Zur finanziellen Entlastung werden im Rahmen des SGB XII Menschen, welche nicht ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, Leistungen im Alter und bei voller Erwerbsminderung gewährt, sowie teils auch Personengruppen, die von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind. Hierbei sieht der Gesetzgeber laufende und solche Leistungen vor, welche sich nicht auf den laufenden Hilfebedarf beziehen, sondern einzelne einmalige Bedarfe betreffen (Mietschulden, Energieschulden, Renovierungskosten, Wohnungsausstattungen, Bekleidungsbeihilfen, Darlehen für Ersatzbeschaffungen im Haushalt, Bestattungskosten etc., Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket).

Es besteht ein gewachsenes Netzwerk zwischen Beratungsstellen, Trägern und dem Amt für Soziales Mitte.

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfe und damit auch für die Jugendämter ist das SGB VIII, in der Weiterentwicklung als Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Danach soll Jugendhilfe dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind vom Ansatz her ganzheitlich auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien ausgerichtet. Armutsprävention ist ein Teil davon.

Gerade im Bezirk Mitte ist der Anteil von Familien, die im Hartz IV-Leistungsbezug stehen, sehr hoch und viele Familien nehmen Lernmittelbefreiungen in Anspruch. Abgesehen von prekären finanziellen Lebenslagen stehen insbesondere Alleinerziehende häufig noch vor weiteren besonderen psychosozialen Herausforderungen.

Finanziert über die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gibt es seit Ende 2018 in Mitte eine Koordinatorinnen-/Koordinatorinnenstelle für Alleinerziehende, deren Aufgabe es ist ein funktionierendes (Projekte-) Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender auszubauen. Mit dem Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen, der Familienförderung, dem Aufbau von Familienzentren, der Implementierung des Flexibudgets sind besondere Angebote geschaffen worden, die entsprechenden Familien zu erreichen.

Im Rahmen des Flexibudgets wird z. B. in Mitte das Projekt Familienbuddy des Trägers casablanca gGmbH finanziert.

Dieses Projekt bietet Familien aufsuchend umfassende Beratung und Begleitung bei vielfältigen Problemlagen.

Der neue § 10a Beratung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz weist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine umfassende Beratungsverpflichtung über das Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe und den Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen zu.

Im Rahmen der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Kinderarmutsprävention pro Bezirk geplant, deren Aufgabe es ist eine integrierte bezirkliche Strategie zu entwickeln und ämterübergreifende Vernetzung zu befördern.

Die politische Absicht, eine Grundsicherung für Kinder einzuführen, entspricht dem Gedanken, der Armut entgegenzuwirken. Ganz aktuell wurden im April Freikarten für Zoo und Tierpark über die Familienzentren an armutsbetroffene Familien aus Mitte verteilt.“

Neukölln

„Das Amt für Soziales bietet Hilfen nach dem SGB XII und einiger weiterer Gesetze (z. B. Asylbewerberleistungsgesetz, Landespflegegeldgesetz). Im Rahmen dieser Leistungsgewährung kommt das Amt für Soziales auch seiner gesetzlich festgeschriebenen Beratungspflicht nach (vgl. § 14 SGB I). Individuell werden Menschen dabei beraten, inwiefern ihnen Leistungen im Rahmen des Hilfesystems zustehen. Falls notwendig, werden sie dabei auch an andere Behörden und Ämter weitergeleitet (z. B. Jobcenter, Wohngeldamt, Jugendamt). Dabei gibt es auch besonders sensible Bereiche im Amt für Soziales, wo eine direkte Beratung von Menschen auch außerhalb des Bezugs von Sozialhilfeleistungen stattfindet. Dies ist zum einen der Seniorenservice und zum anderen das Mietschuldenpräventionsteam in der Sozialen Wohnhilfe.

In Teilbereichen findet zudem auch eine Kooperation oder Weiterleitung an Träger statt, die sich außerhalb des staatlichen Hilfesystems des SGB befinden. Dabei handelt es sich situationsabhängig vorrangig Beratungsstellen. Beispielhaft seien hier die Pflegestützpunkte bei Pflegebedürftigkeit, die Schuldner- und Mieterberatungen bei Mietproblemen, Fixpunkt e. V. bei Suchtproblematiken oder Gangway e. V. bei Themen wie Obdachlosigkeit genannt.

Die individuelle Verweis- oder Zusammenarbeit des Amtes für Soziales mit diesen Trägern ist über Jahre gewachsen und stellt ein wertvolles Hilfesystem für hilfebedürftige Klientinnen und Klienten dar. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine abgeschlossene Aufzählung der Angebote handelt.“

Pankow

Amt für Soziales

Soziale Hilfsangebote für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Menschen ergeben sich aus der beigefügten Übersicht (Excel-Datei).

Darüber hinaus gibt es insbesondere für Personen mit multiplen und ggf. behinderungsbedingten Problemlagen

a) die psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)

- der WIB Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH, Börnestr. 12, 13086 Berlin
- der Albatros gGmbH, Berliner Straße 16, 13189 Berlin
- der prenzkomm Soziales Dienstleistungen gGmbH, Erich-Weinert-Str. 37, 10439 Berlin

b) die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

- Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen, Gustav-Adolf-Str. 130, 1308 Berlin
- GETEQ-Gesellschaft für teilhabeorientiertes Qualitätsmanagement, Bahnhofstr. 32, 13129 Berlin

c) die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und den Sozialpsychiatrischen Dienst beim Gesundheitsamt

d) den allgemeinen Sozialdienst und den Teilhabefachbereich Soziales im Amt für Soziales

Gesundheitsamt

Im Gesundheitsamt Pankow existieren verschiedene soziale Hilfsangebote für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Berliner:innen. Diese sind insbesondere im Sozialpsychiatrischen Dienst, in der Beratungsstelle für behinderte Menschen, Krebskranke und AIDS sowie im Sozialdienst des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes angesiedelt. Die Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Zielgruppe unterschiedlich. Die Beratung erfolgt in enger Abstimmung mit den leistungsgewährenden Ämtern (Amt für Soziales, Jugendamt, Jobcenter).

In der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen und Krebserkrankungen des Gesundheitsamtes werden häufig erwachsene Klienten beraten, die armutsgefährdet bzw. von Armut betroffen sind.

Hier erfolgt eine sozialpädagogische Beratung und Hilfevermittlung zu einem breiten Spektrum von Themen, unter anderem zur Erlangung von finanziellen Hilfen bei Langzeiterkrankung, Arbeitslosigkeit, Leistungen bei verminderter Erwerbsfähigkeit, Leistungen der Grund-

sicherung, steuerliche Vergünstigungen bei anerkannter Schwerbehinderung sowie Leistungen der Eingliederungshilfe für diesen Personenkreis, Beantragung von Stiftungsgeldern und weitere Angebote zur finanziellen Entlastung der Bürger:innen des Bezirkes Pankow.

Im Rahmen der Beratung wird gemeinsam mit den Ratsuchenden an einer möglichst zeitnahen und praktikablen Lösung gearbeitet, die jeweiligen Kostenträger werden kontaktiert und die Antragstellungen werden bei Bedarf unterstützt.

Es wird zu vielen Themen und Möglichkeiten finanzieller Unterstützung beraten. Bei Bedarf erfolgt auch eine Verweisberatung und Unterstützung bei der Terminvereinbarung (z. B. bei Schuldnerberatungsstellen).

Jugendamt

Im Jugendamt werden im Rahmen der Jugendhilfe keine speziellen Angebote vorgehalten, welche sich ausschließlich an von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Personen richten. Armutsfolgen sind oft Ursache und Teil einer komplexen Problemlage. Dennoch ist das Thema der Armut eines Kindes oder einer Familie ein zu berücksichtigender Aspekt, z. B. in den Regionalsozialpädagogischen Diensten, oder der Familienförderung. Armutsfolgen und fehlende Ressourcen sind daher immer wieder Gegenstand in einem Jugendhilfeangebot und finden somit im speziellen Fall entsprechende Berücksichtigung im jeweiligen Hilfeplan. Ein Schwerpunktthema der täglichen Arbeit des Jugendamtes stellt es jedoch derzeit als solches nicht da.

Die Fragen lassen sich seitens des Jugendamtes daher nur allgemein beantworten und es sollte an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass es unterschiedliche Beratungsangebote für entsprechende Adressat:innen gibt. Als Beispiele für diesbezügliche Beratungen können hier u. a. die vielfältigen Angebote in den Familienzentren, die Clearingstelle oder Schuldnerberatung der Jugendberufshilfe oder die Frühen Hilfen aufgeführt werden.

Bürgerdienste

Seit dem 03.01.2022 wird die vom Bezirk Pankow kostenlos angebotene Mieterberatung im Auftrag durch die asum GmbH und in Kooperation mit der Mieterberatung Prenzlauer Berg durchgeführt.

Das Angebot umfasst Mietrechtsberatung bei Fragen zu

- Mieterhöhungen
- Heiz- und Betriebskostenabrechnungen
- Kündigung
- Modernisierung
- Mietmängel etc.

Ferner erfolgt eine Sozialberatung bei Fragen zu

- Wohnberechtigungsschein (WBS)
- Wohngeld
- Mietzuschuss im sozialen Wohnungsbau
- Einkommensbescheinigung nach §9 WoFG etc.

Für den Fachbereich Seniorenservice und soziale Angebote hat der Bezirk eine gesonderte Angebotsübersicht beigefügt. Diese entnehmen Sie bitte der Anlage.

Reinickendorf

„Ausführungen können nur für Angebote des Amtes für Soziales selbst sowie für die Hilfsangebote von freien Trägern erfolgen, deren Arbeit von der Abteilung Soziales und Bürgerdienste durch jährliche Zuwendungen finanziert wird. Darüber hinaus besteht kein Überblick, welche anderen vielfältigen Hilfsangebote durch weitere freie Träger oder gemeinnützige Vereine bestehen.

Personen, die aufgrund prekärer finanzieller Situationen von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos geworden sind, können sich in der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung des Amtes für Soziales ausführlich darüber beraten lassen, welche Möglichkeiten gegeben sind, um wieder Wohnraum zu finden oder anderweitige Probleme, wie z.B. die bestehende Überschuldung oder Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, wirksam angehen zu können. Bestehen neben der drohenden oder bereits eingetretenen Wohnungslosigkeit weitere komplexe Problemlagen, kann es sich je nach Einzelfall dann auch nur um eine Verweisberatung handeln. Es wird dann z.B. Kontakt zu der Schuldnerberatung des Bezirksamtes oder zu speziellen Fachdiensten, wie den sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes, hergestellt.

Ergänzend prüfen die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Beratungsgesprächen mit den Hilfesuchenden, ob in einem Fall verbunden mit der drohenden oder bereits bestehenden Wohnungslosigkeit besondere soziale Schwierigkeiten vorliegen, die mit einer Hilfe nach den

§§ 67 und 68 SGB XII überwunden werden könnten. Diese Hilfen sind z.B. Hilfe zum Wohnungserhalt bzw. zur Wohnungserlangung oder Hilfe durch betreutes Einzelwohnen. Diese Hilfen werden von der Fachstelle für Soziales für einen gewissen Zeitraum (im Regelfall zunächst neun Monate) bewilligt und finanziert. Durchgeführt werden diese Hilfen durch entsprechend spezialisierte freie Träger der Wohnungslosenhilfe.

Die bereits angeführte bezirkliche Schuldnerberatung wird im Auftrag des Bezirks durch den Träger Deutscher Familienverband Landesverband Berlin e.V. durchgeführt und von der Abteilung Soziales und Bürgerdienste mit einer jährlichen Zuwendung von derzeit 580.000,00 Euro finanziert. Das Beratungsangebot der Schuldnerberatung steht allen Reinickendorfer Bürgerinnen und Bürgern offen, die sich nach eigener Einschätzung in einer prekären finanziellen Situation befinden.

Um sich um die in Reinickendorf auf der Straße lebenden obdachlosen Personen gezielt zu kümmern, erfolgt im Auftrag des Bezirks eine Straßensozialarbeit durch den freien Träger HORIZONTE. Diese wird jährlich mit einer bezirklichen Zuwendung in Höhe von 50.000,00

Euro finanziert. Ziel der Straßensozialarbeit ist, den angetroffenen obdachlosen Personen Beratung sowie Unterstützung anzubieten und sie nach Möglichkeit in die „regulären“ Hilfsysteme zu bringen.

Das Amt für Soziales bietet außerdem für alle Reinickendorferinnen und Reinickendorfer eine allgemeine unabhängige Sozialberatung an, die vom Träger Diakonisches Werk im Rahmen einer jährlichen Zuwendung von 100.837,50 € durchgeführt wird. Ziel der allgemeinen unabhängigen Sozialberatung ist es, hilfeschende Menschen bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen, insbesondere auch von finanziellen Notlagen, mit Beratung und Begleitung zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt oftmals durch Hilfestellung bei der Beantragung von laufenden Leistungen des Jobcenters nach dem SGB II oder des Amtes für Soziales nach dem SGB XII.“

Spandau

„In Spandau arbeiten wir mit zwei allgemeinen Beratungsstellen zusammen:

1. die Immanuel-Beratung, Burbacher Weg 4, 13583 Berlin (Träger ist die Diakonie)
2. Allgemeine Soziale Beratung, Hasenmark 3, 13585 Berlin (Träger ist die Caritas)

Die Sozialberatungen sind sehr breit gefächert und decken dabei die folgenden Spektren ab:

- Sozialleistungsansprüchen von EU-Ausländern und Migranten mit verfestigtem Aufenthaltstitel
- Existenzsicherung in wirtschaftlichen Notlagen bei Arbeitslosigkeit, in Ausbildung oder Studium oder bei Miet- und Stromschulden
- der Prüfung von (ALG II) Bescheiden
- dem Verfahrensrecht (z. B. Überprüfungsantrag, Widerspruch)
- Trennung und Scheidung (z. B. Unterhalt und Rechten der Kinder)
- familienunterstützende Angebote
- Krankheit und Behinderung
- Krisen aller Art
- Verselbständigung
- Wohnungssuche

Beide Beratungsstellen beraten themenübergreifend und bieten auch bei notwendiger Weiterleitung an ein spezifisches Beratungsangebot ihre weitere Begleitung und Unterstützung an.

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist das GIZ, Reformationsplatz 2, 13597 Berlin eine gute Anlaufstelle. Die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen unterstützen und beraten in 19 verschiedenen Sprachen und bieten zusätzlich verschiedene Projekte zur Wohnungssuche und Arbeitsmarktintegration.“

Steglitz-Zehlendorf

„A) Beratungs- und Hilfsangebot der Sozialen Wohnhilfe:

Hauptthemen:

- Unterbringung von wohnungslosen Menschen nach ASOG
- Beratung und Hilfe beim Thema Miet- und Energieschulden / Entscheidung über Kostenübernahmen
- Prüfung und ggf. Aufnahme in das Geschützte Marktsegment / ggf. Vermittlung einer Wohnung
- Vermittlung von Hilfen durch Kooperationspartner zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (nach §§ 67 ff. SGB XII)
- Aufsuchende Beratung von Mietschuldner*innen und von obdachlosen Menschen die im öffentlichen Raum nächtigen

B) Beratungs- und Hilfsangebot des Allgemeinen Sozialdienstes ASD:

Zielgruppe: volljährige Bürger*innen des Bezirks die nicht mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben

Hauptthemen:

- Häusliche Pflege / Leistungen der Pflegeversicherung
- Einrichtung einer rechtlichen Betreuung
- Vermittlung von Besuchs- und Begleitsdiensten
- Beratung zum Antrag eines Schwerbehindertenausweises
- Stiftungsmittel

C) Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, Krebs- und AIDS-Kranke

Hauptthemen:

- Gespräche zu Ihrer persönlichen Situation in der Sprechstunde, telefonisch, bei Hausbesuchen
- Angehörigenberatung
- Vermittlung von Kontakten zu Selbsthilfeorganisationen, Gruppen und anderen Beratungsstellen
- Beratung und Unterstützung:
 - Schwerbehindertenausweis
 - Pflegeversicherungsleistungen
 - Rehabilitation nach Krebserkrankungen
 - Rollstuhlfahrerwohnungen
 - Wohnraumanpassung
 - soziale Vergünstigungen

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII: Hauspflege/Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfemaßnahmen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfsmittelberatung, Sozialmedizinische Beratung, Informationen zur HIV-Testung

D) Wohnraumanmietung für Geflüchtete

Träger: DRK Berlin Südwest gGmbH

Beratung wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Geflüchteter

Ziel: Abschluss von Mietverträgen

E) Ämterlotsen

Träger: Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf

Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen z.B. von Anträgen auf Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinder- und Elterngeld, Beantragung Unterhaltsvorschuss

F) Suppenküche

Träger: Ev. Paulus-Kirchengemeinde Berlin-Zehlendorf

Essensangebot und soziale Beratung

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes, des Sozialdienstes des Jugendamtes und Angebote freier Träger in Zusammenhang mit Leistungsangeboten (z.B. Hilfen nach § 67 SGB XII).“

Tempelhof-Schöneberg

„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird für von Armut Betroffene bzw. armutsgefährdete Bürgerinnen und Bürger neben der berlinweit eingeführten „Unabhängigen Sozialen Beratung“ (USB - Träger ist hier das Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf) auch eine kostenfreie Mieter- und Sozialberatung vorgehalten, die von zwei Trägervereinen betrieben an mehreren Standorten im Bezirk regelmäßig in der Woche Sprechstunden abhält. Neben einer Verweisberatung sind auch Rechtsanwälte vor Ort, die kostenfrei Beratung durchführen.“

Treptow-Köpenick

„Für das Amt für Soziales:

Im Amt für Soziales gibt es den Allgemeinen Sozialdienst und den Sozialdienst der Fachstelle für Wohnungslosigkeit. Der Allgemeine Sozialdienst ist ein Beratungs- und Betreuungsdienst für Personen ab 18 Jahren und deren Angehörige. Der Sozialdienst der Fachstelle bietet sozialpädagogische Beratung und Betreuung im Rahmen der Wohnraumprävention, der

Miet- und Energieversorgung, Wohnungsnotfällen, Wohnraumerlangung und der Hilfebedarfsermittlung sowie die Einleitung von Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen an. Beide Sozialdienste arbeiten ganzheitlich und unterstützen bei meist komplexen Problemlagen.

Zuwendungsfinanziert bieten nachfolgende Beratungsstellen im Bezirk den Hilfebedürftigen in ihren Problemlagen Unterstützungen an:

Träger	Beratungsstelle	Zielgruppe	Art der Beratung
GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH Geibelstr. 77/78 12305 Berlin	Allgemeine unabhängige Sozialberatung im Bezirk Treptow-Köpenick	Bürgerinnen und Bürger	Verweisberatung aber auch Beratung eines oder mehrerer Probleme im Einzelfall
offensiv 91 e. V. Hasselwerder Str. 38-40 12439 Berlin	Schuldner- und Insolvenzberatung	verschuldete Bürgerinnen und Bürger des Bezirkes	Beratung und Lösungserarbeitung für Finanzprobleme
abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH Kaiserdamm 27 14057 Berlin	Soziale Integration von VietnamesInnen in Treptow-Köpenick	Migrationsberatung für Erwachsene Zuwanderer und ihre Familien vietnamesischer Herkunft	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme
abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH	Soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern	Migrationsberatung für Erwachsene Spätaussiedler und ihre Familien	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme; zum Teil Verweisberatung
abw - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Bildung und Wohnen mbH	Interkulturelle Öffnung des kommunalen KIEZKLUBs KES, KIEZKLUB Altglienicke, Migranten-Seniorenarbeit und Aussiedlerberatung	Migranten-Senioren	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme; zum Teil Verweisberatung

Stiftung SPI - Geschäftsbereich Gesundheit, Wohnen und Beschäftigung Belforter Str. 20 10405 Berlin	Treffpunkt Strohhalm	hilfsbedürftige von Armut und Obdachlosigkeit betroffene bzw. armuts- und obdachlosigkeitsgefährdete Bürgerinnen und Bürger	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme; zum Teil Verweisberatung
Förderkreis der Gehörlosen Berlin/Brandenburg e. V. Zingster Str. 8 13051 Berlin	Beratungs- und Koordinierungsstelle für Hörbehinderte und Gehörlose	Hörbehinderte und Gehörlose	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme; zum Teil Verweisberatung
unerhört e. V. Möllendorfstr. 111 10367 Berlin	Beratungs- und Koordinierungsstelle für gehörlose/hörbehinderte Flüchtlinge im Berliner Raum	gehörlose/hörbehinderte Flüchtlinge im Berliner Raum	Beratung und Lösungserarbeitung für Alltagsprobleme; zum Teil Verweisberatung
offensiv`91 e. V. Hasselwerder Str. 38-40 12439 Berlin	Koordinierungsstelle Netzwerk Leben im Kiez	Seniorinnen und Senioren	Beratung und Lösungserarbeitung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter im eigenen Kiez
Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH Nossener Str. 87-89 12627 Berlin	Beratung zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II in der JBA in TK	Jugendliche und junge Erwachsene	Beratung und Lösungserarbeitung für Probleme beim Eintritt in das Berufsleben; zum Teil Verweisberatung

Für das Gesundheitsamt:

Die Hilfsangebote des Gesundheitsamts Treptow-Köpenick sind allgemein auf Gesundheitsbezogene Fragestellungen und nicht explizit auf den genannten Personenkreis zugeschnitten. Gleichwohl spielt die wirtschaftliche Situation der Klient:innen im Gespräch nicht selten eine wichtige Rolle und kommt somit regelmäßig zur Sprache. Dementsprechend kann eine Zuordnung zu bestimmten Angeboten nur sehr eingeschränkt erfolgen; eine wirtschaftliche Notlage kann -wie gesagt- stets zum Thema werden (z. B. im Rahmen von psychosozialen Krisen, in Fällen des gesundheitsbezogenen Kinderschutzes, im Rahmen zahnmedizinischer

Vorsorgeuntersuchungen, bei Gesprächen in der Beratungsstelle für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.). In entsprechenden Fällen erfolgt regelhaft eine Zusammenarbeit mit dem Jugend- bzw. dem Sozialamt.

Der Sozialpsychiatrische Dienst Treptow-Köpenick betreut vorwiegend Klientel in sozialer Armut mit schweren psychischen Erkrankungen oder intellektueller Minderbegabung. Die Vermittlung von Hilfen gelingt in verschiedenste Richtungen: Teilhabe nach dem BTHG, Betreuungen nach BGB, zu Beratungsstellen, niedergelassenen Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen und auch Einweisungen in Kliniken. Die oft notwendigen komplexen Hilfen werden in Konferenzen mit den verschiedenen Akteuren, teils auch per Video, teils über Gremien koordiniert. Es wird soweit es irgend geht, immer ein erster Schritt in der Beratung genannt. Häufig kann jedoch auch eine ausreichende Entlastung oder Klärung der Problemlage vor Ort gelingen. Das Sozialamt (Haus der Teilhabe, Wohnungshilfe) und das Jugendamt sind dabei sehr wichtige Partner.

Die Beratungsstelle für gesundheitliche Beeinträchtigungen (BfB) betreut auch zu einem hohen Anteil Menschen, die Hilfeempfänger sind und als arm zu gelten haben.“

2. Welche ganzheitlichen Ansätze von Beratungsangeboten im Sinne einer sozialen „one stop agency“ gibt es neben dem geplanten Fachstellenmodell in den sozialen Wohnhilfen wo in Berlin für welche Zielgruppen und wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Die Berliner Bezirke nahmen hierzu wie folgt Stellung:

Charlottenburg-Wilmersdorf

S. Antwort zu 1.

Friedrichshain-Kreuzberg

„Aus unserer fachlichen Überzeugung ist der Vielfalt sozialer Problemlagen nur durch einen ganzheitlichen Ansatz adäquat zu begegnen. Dieser ganzheitliche Ansatz findet sich neben dem Fachstellenkonzept auch in der Reform der Eingliederungshilfe oder im Profil der Clearingstelle im Jobcenter.

Die Einrichtung der Clearingstelle im Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg mit dem Doppelhaushalt 2022/23 zeigt, dass der ganzheitliche Beratungsansatz im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ernsthaft verfolgt wird.

Darüber hinaus wird die allgemeine unabhängige Sozialberatung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mit der Mietrechtsberatung verknüpft.“

Lichtenberg

„Bei einem immer komplexer werdenden Beratungskontext hat sich das Case Management als einzelfallbezogene Koordination von Leistungen und Abstimmungen zwischen dem Hilfesystem für ältere und pflegebedürftige Menschen als sinnvoll und notwendig gezeigt, um Hilfen bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt umsetzen zu können. Als Beratungsmethode hat sich ein problemlösender, lebensweltorientierter, ganzheitlicher Ansatz bewährt. Dabei werden Menschen unter Einbeziehung der sozialen Netzwerke beraten, unterstützt und aktiviert.

Das Problem der ganzheitlichen Ansätze von Beratungsangeboten im Sinne einer sozialen „one stop agency“ besteht einerseits in dem Vorhalten von „allround-geschultem“ Personal in den jeweiligen Fachämtern. Bei der Vielzahl von multiplen Problemlagen und entsprechenden Leistungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten müsste ein Beratender sämtliche Fachgebiete beherrschen, was real so nicht existent und umsetzbar ist. Die Spezialisierungen von u.a. Schuldnerberatung, Familienberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung, Krisenberatung, psychosozialer Beratung, Pflegeberatung, Seniorenberatung, Arbeitslosenberatung, Haftentlassenenberatung u.s.w. haben letztlich immer mit der finanziellen Situation der Betroffenen zu tun, aber grundsätzlich den Anspruch, professionelle weitere Hilfen in dem spezialisierten Beratungs- und Betreuungsspektrum zu vermitteln, da erst über längere Beratungs- und Betreuungszeiträume Entwicklungen zu erreichen sind.

Freie Träger sind in der Regel bei ihren Beratungsangeboten auf Finanzierungen der öffentlichen Hand angewiesen.

Das hat zur Folge, dass Angebote sowohl an den Bedarfen, als auch an den vorhandenen Finanzierungsspielräumen angepasst werden müssen.“

Marzahn-Hellersdorf

„Aktuell gibt es sonst keine ganzheitlichen Ansätze. Hauptaugenmerk bei Überlegungen zu diesem Ansatz ist das Thema Datenschutz und wie verschiedene Akteure datenschutzkonform zusammenarbeiten können.“

Mitte

„Die Gewährung der Hilfen nach dem 2. Teil des SGB IX (Eingliederungshilfe) und der tangierenden Hilfen (Existenzsicherung, Hilfe zur Pflege, Vermeidung und Prävention hinsichtlich Wohnungsverlust etc.) folgen ausdrücklich einem ganzheitlichen Beratungsansatz, der in einer Gewährung der Hilfen „wie aus einer Hand“ mündet. Die Beratung in diesen Fällen erfolgt im Rahmen der Antragsbearbeitung und wird sowohl durch den THFD als auch durch externe Träger, in der Regel Leistungserbringer gewährleistet. Beispielhaft seien dazu die interdisziplinären Fallbesprechungen im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft genannt. Diese haben das Ziel, alternative, bedarfsdeckende und innovative Angebote für den jeweiligen Einzelfall zu entwickeln und eine multiperspektivische Sicht auf den Fall zu

eröffnen. Das bezirkliche Steuerungsgremium Psychiatrie und Sucht, Helfer*innen-Konferenzen, Netzwerkgespräche, Teilhabebedarfsermittlungen und Gesamtplan-Konferenzen sind vorrangig zu sehen und dienen demselben Ziel.

Derzeit entwickelt das Amt für Soziales Mitte Angebote im Sinne einer sozialen „one stop agency“. Ein erster Schritt war die Etablierung der Zentralen Publikumssteuerung. Trotz der unterschiedlichen Rechtskreise in den einzelnen Fachbereichen besteht hier eine zentrale Anlaufstelle, die ein ganzheitliches Angebot für die Klient*innen unter Berücksichtigung deren Besonderheiten im Frontoffice möglich macht.

Die Beratung durch den Allgemeinen Sozialdienst folgt grundsätzlich auch einem ganzheitlichen Ansatz. Allerdings wird dann weiterführend vermittelt, was in Anbetracht der jeweiligen Expertise auch sinnvoll ist. Das Prinzip „Wissen ist Wissen, wo wer vertiefend weiterhelfen kann“ ist im Hinblick auf die Komplexität vieler Themen und Fälle zweckmäßig.

Zudem koordiniert der Allgemeine Sozialdienst bei Bedarf fachbereichsübergreifende Fallkonferenzen, zu denen je nach Lage des Falles die betroffenen Personen selbst und auch die leistungserbringenden Träger hinzugezogen werden. Hierzu müssen Abläufe und Qualitätssicherung gefestigt werden.

Darüber hinaus bietet die Aufsuchende Arbeit in folgenden Bereichen weitere Ansätze zur „one stop agency“:

- Hausbesuche des ASD auf Initiative des Amtes
- Hausbesuche der Aufsuchenden Prävention (Wohnungsnotfälle)
- Mobile Sozialarbeit (Obdachlosenarbeit)
- Pflegebedarfsermittlung
- Teilhabeplanung (Eingliederungshilfe)

Mit dem seit Dezember 2020 eröffneten Familienservicebüro gibt es auch im Jugendamt Mitte eine zentrale Anlaufstelle, die sowohl die elementaren Belange wie die Beantragung von Elterngeld, Beantragung von Kita und EFöB-Gutscheinen, Unterhaltsvorschuss, als auch die Beratung durch Sozialarbeiter*innen vereint. Ein weiterer Ausbau ist geplant, um möglichst viele Leistungen aus einer Hand anbieten zu können. Das Familienservicebüro Mitte ist neben dem Standort Rathaus Karl-Marx-Allee 31 regelmäßig auch für offene Sprechstunden in den Familienzentren tätig.

Siehe: <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/artikel.1021645.php>

Neukölln

„Das benannte Fachstellenkonzept der Sozialen Wohnhilfe stellt bereits ein weitreichendes Konzept dar, welches als Hauptaufgabe die Bündelung von Verantwortlichkeiten und Verkürzung von Bearbeitungswegen zum Kern hat. Eine daneben bestehende Parallelstruktur in der Sozialen Wohnhilfe ist nicht vorgesehen.“

Aktuell ist im Bezirk Neukölln das Mietschuldenpräventionsteam etabliert. Eine solche Einrichtung existiert bisher in nur geringer Anzahl in den Berliner Bezirken. Aufgabe des Präventionsteams ist bei Bekanntwerden von Fällen mit drohender oder unmittelbar bevorstehender Wohnungslosigkeit aufgrund von Mietschulden, diese im Kontakt mit Mieterinnen und Mietern, Vermieterinnen und Vermietern sowie gegebenenfalls externen Schuldenberatungen abzuwenden und durch Beratungen und Unterstützung so die Obdachlosigkeit nicht nur kurzfristig, sondern möglichst nachhaltig zu vermeiden.

In weiteren Bereichen der Sozialhilfegewährung (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Teilhabe) sind solche Bündelungen analog der Fachstelle Soziale Wohnhilfe weder etabliert noch in Aussicht.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle jedoch der gesamte Bereich des Teilhabefachdienstes erwähnt, der die Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes umsetzt und in Leistungen für hilfebedürftige Menschen mit Behinderungen transferiert. Die hier zu leistenden Aufgaben werden innerhalb des Amtes erbracht. Es handelt sich um eine enge Zusammenarbeit von Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeitern, Teilhabeplanerinnen bzw. Teilhabeplanern und Leistungskordinatorinnen bzw. Leistungskoordinatoren mit dem Ziel, die Bedürfnisse der leistungsberechtigten Menschen möglichst passgenau abdecken zu können.“

Pankow

„Gesundheitsamt

In den Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Krebserkrankungen, die in den Berliner Gesundheitsämtern im Fachbereich 3 (Gesundheitshilfe, Gesundheitsförderung und Prävention für Erwachsene) verortet sind, werden ganzheitliche Ansätze im Rahmen der Beratung und Hilfevermittlung berücksichtigt.“

Reinickendorf

„Das Fachstellenkonzept „Soziale Wohnhilfen“ wurde im Amt für Soziales Reinickendorf bereits vor zwei Jahren vollständig umgesetzt. Ganzheitliche Ansätze von Beratungsangeboten im Sinne einer sozialen „one stop agency“ werden aufgrund der erfreulicherweise großen Vielfalt an vorhandenen Beratungsangeboten durch staatliche Stellen, freie Träger sowie gemeinnützige Vereine und der jeweils erfolgten entsprechenden Qualifizierung der Personen, die die Beratungen durchführen, aktuell nicht für realisierbar gehalten.“

Spandau

Der Bezirk Spandau hat die Fragen 1. und 2. Zusammenhängend beantwortet, daher s. 1.

Steglitz-Zehlendorf

„In den genannten Beratungsangeboten wird soweit möglich auch über das eigentliche Hauptberatungsthema hinaus beraten. Immer wieder aber ist es notwendig auf Fachberater*innen zu verweisen beispielsweise, wenn rechtlicher Rat benötigt wird oder wenn es um explizite Schuldnerinnen- und Schuldnerberatung geht.“

Tempelhof-Schöneberg

„In Tempelhof-Schöneberg gibt es im Verantwortungsbereich des Amtes für Soziales neben der Fachstelle Soziale Wohnhilfe kein Projekt, das auf Basis der beschriebenen „one stop agency“ Beratung für von Armut Betroffene bzw. armutsgefährdete Berlinerinnen und Berliner Beratungsangebote in ganzheitlichem Ansatz durchführt. Für entsprechende Erfordernisse zur Implementierung solcher Beratungsangebote wurden über den behördlichen Ansatz und das Beratungsangebot der USB und der Mieter- und Sozialberatung hinaus kein Bedarf gesehen. In den verschiedenen bezirklichen Gremien wurden diesbezügliche Angebote auch noch nicht erörtert bzw. an das Amt für Soziales herangetragen.“

Treptow-Köpenick

„Keine Angaben möglich, keine Beratungsangebote außerhalb Beantwortung Frage 1“

a) Wie funktionieren diese Beratungsangebote?

Zu 2a): Dem Senat sind „One-Stop-Agencies“ aus der Wirtschaftsförderung bekannt. Im sozialen Kontext ist der Begriff nicht geläufig oder bekannt. Fachlich spiegelt sich darin die Jahrzehnte andauernde Diskussion zur Strukturierung der Sozialen Arbeit wider. Die beiden Pole stellen hierbei der Allgemeine Sozialdienst auf der einen Seite sowie die diversen Fachberatungsstellen auf der anderen Seite dar.

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre hat im Ergebnis eindeutig der Ausdifferenzierung von Fachberatungsstellen den Vorzug gegeben. Die Spezialisierung in der praktischen Beratungsarbeit ist erforderlich, da die rechtlichen Zusammenhänge immer differenzierter sind, häufigen Änderungen unterliegen, so dass der Einsatz spezialisierter Fachkräfte unerlässlich ist. Die Spezialisierung findet ebenfalls Ausdruck in der Ausdifferenzierung und Diversifizierung des Studiengangs Soziale Arbeit seit der Harmonisierung der Studiengänge in Europa Mitte der Nuller-Jahre. Die Entwicklung der Sozialarbeitswissenschaft als relativ neue akademische Disziplin verstärkt dieses Phänomen.

In Ergänzung zu den Leistungen der Regelversorgung im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme bestehen teils senatsseitig, teils bezirksseitig, vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote mit unterschiedlicher Ausrichtung:

- Territoriale Ausrichtung – z. B. Stadtteilzentren als niederschwellige Anlaufpunkte in Quartieren
- Kategoriale Ausrichtung – für bestimmte Zielgruppen wie z. B. Seniorenfreizeitstätten, Wohnungslosentagesstätten, Beratungsstellen für wohnungslose Menschen
- Funktionale Ausrichtung – thematisch auf bestimmte Inhalte ausgerichtet wie bspw. Schuldner- und Insolvenzberatung, Suchtberatung.

Der Zugang zu diesen Angeboten ist i. d. R. niederschwellig und in erster Linie handelt es sich um ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für besondere Zielgruppen oder Menschen in speziellen Lebenssituationen, nicht aber um eine monetäre Leistung.

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Fragen 1. und 2. Zusammenhängend beantwortet, daher s. Frage 1.

Friedrichshain-Kreuzberg

„Werden Beratungen aus unterschiedlichen Rechtskreisen aus einer Hand angeboten, ist multiprofessionelles Personal vonnöten.

Hilfreich ist aber auch bereits eine Erstberatung im Sinne einer Klärung und anschließender Verweis in entsprechende spezialisierte Beratungssettings (siehe das Beispiel der Clearingstelle im Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg).

Ganzheitliche Beratung erfordert beides: Generalist*innen, die Problemlagen identifizieren und zuordnen können und Spezialist*innen, die in besonderen Themenfeldern vertiefende Beratung anbieten.

Im Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg wird neben der leistungsrechtlichen Sachbearbeitung auch an der Umsetzung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes gearbeitet, z. B. mit dem Aufbau aufsuchender Sozialarbeit, der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Teilhabefachdienst oder der Weiterentwicklung der bezirklichen Stadtteilangebote. Ziel ist es, sozialräumlich diversifizierte Strukturen eines allgemeinen Sozialdienstes wiederaufzubauen, um die ganzheitliche Beratungsperspektive zu stärken.“

Marzahn-Hellersdorf

„Siehe 2.“

Mitte

„S. Antwort zu 2.

Familienbuddy s.o.: <https://www.g-casablanca.de/taetigkeitsfelder/familienbildung-und-praevention/mobile-beratung/familienbuddy>“

Neukölln

S. Frage 2.

Pankow

„Gesundheitsamt

Es handelt sich um eine kostenlose und niedrigschwellige Beratung für die Bürgerinnen und Bürgern des jeweiligen Bezirkes, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind, chronische, vorwiegend körperliche Erkrankungen oder Mehrfachbehinderungen, einschließlich Krebserkrankungen, haben.

Die Beratungsangebote richten sich auch an das familiäre oder soziale Umfeld der Betroffenen, um Notlagen vorzubeugen oder diese zu bewältigen.

Die Kontaktaufnahme erfolgt mündlich/telefonisch oder schriftlich. An zwei Tagen in der Woche werden offene Sprechstunden (ohne vorherige Terminvereinbarung) angeboten. Bei Bedarf werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Beratungen und die Hilfevermittlungen haben ein sehr breites Spektrum. Sie reichen von Anträgen zur Feststellung eines Grades der Behinderung, zu Nachteilsausgleichen und deren sozialrechtliche und finanzielle Auswirkungen, zur Erlangung von Hilfen nach dem Bundesteilhabegesetz und deren finanzielle Auswirkungen, zu allen Fragen rund um die Erwerbstätigkeit und Erwerbsfähigkeit, bei Arbeitslosigkeit, Rentenansprüchen, Rehabilitationsmaßnahmen sowie zu allen Fragen im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, zur Erlangung von Hilfsmitteln, zur Wohnraumanpassung, zu Unterstützungsmöglichkeiten durch Vereine, Verbände oder Spenden.“

Reinickendorf

„Es bestehen im Amt für Soziales keine „ganzheitlichen Beratungsangebote“.“

Spandau

„Der Bezirk Spandau hat die Fragen 1. und 2. Zusammenhängend beantwortet, daher s. 1.“

Steglitz-Zehlendorf

„Die bezirklichen Angebote werden zu den Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung angeboten. Die Angebote der Träger sind ebenfalls zu den Sprechzeiten zugänglich, sofern sie nicht im Rahmen einer Betreuungsleistung erbracht werden.“

Tempelhof-Schöneberg

„Die Beantwortung dieser Frage ist unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 nicht möglich.“

Treptow-Köpenick

„Die Sozialdienste des Amtes für Soziales bieten offene Sprechstunden an 4 Tagen in der Woche an und organisieren sich über Tagesdienste. Die Zuständigkeiten sind teilweise sozialräumlich organisiert. Beide Sozialdienste arbeiten aufsuchend. Derzeit gibt es dezentrale Beratungsangebote des Allgemeinen Sozialdienstes in 5 kommunalen KIEZKLUBs. Darüber hinaus sind keine Angebote möglich.“

b) Handelt es sich um einen Träger, der verschiedene Dienstleistungen für verschiedene Problemstellungen bearbeitet oder um einen Verbund von verschiedenen Trägern?

Es handelt sich um einen Träger, der zum Thema Wohnungsnotfallhilfe berät. Dieser ist in der Regel mit anderen Träger vernetzt, um komplementäre Bedarfe zu bearbeiten und zu decken.

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat die Fragen 1. und 2. Zusammenhängend beantwortet, daher s. Frage 1.

Friedrichshain-Kreuzberg

„Bei der Verknüpfung von Mietrechtsberatung und allgemeiner unabhängiger Sozialberatung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg handelt es sich jeweils um einen Verbund verschiedener Träger.

In Bezug auf den allgemeinen Ansatz ganzheitlicher Beratung sind beide Modelle denkbar, sie sollten jedoch unter einem Dach bzw. organisatorisch aus einer Hand angeboten werden. Ein Modell dafür bietet sich mit den Kooperationsbündnissen für bezirkliche Häuser der Teilhabe. Dies birgt die Chance, Hilfen wie aus einer Hand zu organisieren und zu bewilligen und mit den entsprechenden Gremienstrukturen die Beteiligten (Leistungserbringer, Leistungsträger und Interessenvertretungen) im Sinne ganzheitlicher Perspektiven zu vernetzen (siehe unten, Frage 3).“

Marzahn-Hellersdorf

„Siehe 2.“

Mitte

„Die Ganzheitlichkeit von Beratungsangeboten verwirklicht sich auf verschiedenen Ebenen:

- Innerhalb des Amtes für Soziales fachbereichsübergreifend
 - Fachstellenkonzept
 - Teilhabefachdienst (THFD)
 - Fallkonferenzen (s. oben)

- im Verbund zwischen den Ämtern (z.B. Gesundheitsamt z.B. mit Sozialpsychiatrischer Dienst sowie Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen und Amt für Soziales)
- Ämter und Träger (Leistungserbringende)
- Ämter, Träger und Senatsverwaltung (z.B. bezüglich Klient*innen des „Tagestreffs Hofbräuhaus“)
- Zusammenarbeit der Ämter mit der Zivilgesellschaft und politischen Akteuren (z.B. im Rahmen der derzeitigen Flüchtlingsproblematik).

Das Jugendamt kooperiert mit einer Vielzahl von Trägern zu verschiedenen Hilfen und Leistungen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Gremien, die gesetzliche Grundlage bildet §78 SGB VIII. Weiterhin gibt es das Netzwerk Frühe Hilfen und das Netzwerk Alleinerziehende. Ziele aller Gremien und Netzwerke ist es die Zusammenarbeit zwischen Projekten zu fördern, so dass für Ratsuchende qualifiziert und umfassend beraten werden können.“

Neukölln

S. Frage 2.

Pankow

„Amt für Soziales

Die Beratungsangebote zu 1. a und b bieten i.d.R. offene Sprechstunden an, im Rahmen derer die Anliegen vorgetragen werden können und eine erste Orientierung erfolgt. Anschließend können ggf. spezifische Hilfs- oder weiterführende Beratungsangebote unterbreitet werden oder eine Weiterleitung an andere externe Angebote oder zuständige Behörden erfolgen.

Beim Allgemeinen Sozialdienst des Sozialamtes Pankow, können sich die betroffenen Bürgerinnen und Bürgern umfassend zu Themen und Problemlagen in den unterschiedlichen Lebensbereichen beraten lassen. Wenn sich die Beseitigung der sozialen Schwierigkeiten als zu komplex, vielschichtig und zeitaufwendig darstellt, werden spezialisierte Fachbereiche einbezogen und im Bedarfsfall ambulante, sozialpädagogische Hilfen gem. § 67 SGB XII eingeleitet. Diese Unterstützungsform erfolgt durch Bezugssozialarbeiterinnen/-arbeitern eines Trägers, welcher die konkreten Problemlagen in den verschiedenen Lebensbereichen eruiert und mit den Betroffenen im Rahmen eines Betreuungsvertrages nachhaltige Lösungsstrategien erarbeitet. Auf Basis eines individuellen Hilfeplanes werden die Leistungen einzelfallorientiert unter Anwendung anerkannter Methoden der Sozialarbeit in Form von Information, Beratung, Anleitung, Unterstützung und Übernahme erbracht. Sollte sich im Betreuungsverlauf ein besonderer Bedarf, insbesondere im gesundheitlichen Lebensbereich, ergeben, wird in Absprache mit dem Hilfebedürftigen der Fachdienst des Gesundheitsamtes einbezogen und ggf. eine Überleitung in eine geeignetere Unterstützungsform initiiert. Hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger sind im gesamten Unterstützungs-

zeitraum in sämtliche Prozesse und Absprachen mit einbezogen und unterliegen einer Mitwirkungspflicht. Hilfepläne, Ziele und Ergebnisse werden detailliert zwischen Bezugssozialarbeiterinnen/-arbeitern und Klientinnen und Klienten benannt und abgestimmt. Datenschutzrechtliche Anforderungen werden bereits ab Betreuungsbeginn schriftlich fixiert und erfüllt.

Fallkonferenzen und Hilfeplangespräche unter Einbeziehung der Klientinnen und Klienten und der beteiligten Sozialdienste sind für den konstruktiven Betreuungsverlauf unerlässlich und werden regelmäßig durchgeführt. Durch eine bestehende gute Kooperation zwischen den unterschiedlichen Leistungsämtern, werden Bearbeitungszeiträume von Anträgen minimiert, so dass die Hilfeprozesse nicht behindert werden.

Der für erwachsene Menschen mit Behinderung zuständige Teilhabefachbereich im Amt für Soziales berät mit seinen Teilhabeplanerinnen/-planern umfassend. Es erfolgt ggf. eine Weiterleitung an andere zuständige Behörden, niedrigschwellige (Beratungs-)Angebote oder die Eröffnung eines Gesamtplanverfahrens im Sinne des SGB IX zur Sicherstellung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Gesundheitsamt

Die Beratungsstellen der Berliner Gesundheitsämter sind Abteilungen des Fachbereichs 3 und somit Fachabteilungen des Gesundheitsamtes, welches wiederum ein Fachamt innerhalb des Bezirksamtes Pankow ist.

Somit handelt es sich bei den Beratungsstellen um einen kommunalen Träger.

Im Gesundheitsamt erhalten die Bürgerinnen und Bürgern Beratung und Hilfevermittlung aus einer Hand.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) berät und unterstützt junge Menschen an zwölf Standorten in den Berliner Bezirken dabei, die passende Ausbildung oder das geeignete Studium zu finden. Hier arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsagenturen, der Jobcenter, der Jugendämter sowie Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen unter einem Dach zusammen und beraten die jungen Menschen umfassend zu den Leistungen und Angeboten der jeweiligen Partnerinnen und Partner der JBA.“

Reinickendorf

„Es bestehen im Amt für Soziales keine „ganzheitlichen Beratungsangebote“.“

Spandau

„Der Bezirk Spandau hat die Fragen 1. und 2. Zusammenhängend beantwortet, daher s. 1.2

Steglitz-Zehlendorf

„Die Beratungen werden durch verschiedene Träger angeboten.“

Tempelhof-Schöneberg

„Die Beantwortung dieser Frage ist unter Verweis auf die Antwort zu Frage 2 nicht möglich.“

Treptow-Köpenick

„Es handelt sich zum Teil um kommunale Beratungsangebote. Für die Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Träger in der Beantwortung zu Frage 1 aufgeführt.“

3. Häufig stehen Fallkonferenzen zwischen verschiedenen Trägern, welche verschiedene Problemlagen einer Person mit dieser bearbeiten, datenschutzrechtliche Regelungen entgegen. Welche Möglichkeiten gibt es Fallkonferenzen im Sinne eines ganzheitlichen Fallmanagements durchzuführen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen?

Zu 3.: Die Träger organisieren Fallkonferenzen nach den Erfordernissen des Einzelfalls. Es werden keine Daten zur Häufigkeit von Fallkonferenzen erhoben.

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Fallkonferenzen in der Fachstelle für Wohnungslose finden in der Regel in Präsenz statt.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat dafür gesorgt, dass die Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger noch weiter intensiviert werden soll. Dahinter steht der Gedanke, dass die Leistungen als gebündelte Leistungen wie aus einer Hand angeboten werden können. Der Mensch mit Behinderung soll möglichst wenig Anträge stellen müssen. Dafür ist es notwendig, dass die antragsrelevanten Informationen an die entsprechenden Rehabilitationsträger weitergegeben werden können. Nur diese Informationen würden auch in einer gemeinsamen Fallkonferenz miteinander ausgetauscht werden.

Hierzu bedarf es einer Zustimmung der antragstellenden Person auf der Basis einer entsprechenden datenschutzrechtlichen Aufklärung. Dabei muss im Einzelfall sorgfältig abgewogen werden, welche Daten bzw. Informationen welchen Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden müssen bzw. in einer Fallkonferenz thematisiert werden. Der Datenschutz verpflichtet auch zur Datensparsamkeit.“

Lichtenberg

„Fallkonferenzen finden in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten im Rahmen der Seniorenberatung, der Hilfebedarfsfeststellung der ambulanten Hilfe zur Pflege SGB XII und der Hilfebedarfsfeststellung gem. §§ 67/68 SGB XII statt. Datenschutzrechtliche Anforderungen werden berücksichtigt und von den rat- und hilfesuchenden Personen werden grundsätzlich Schweigepflichtsentscheidungen an die beteiligten Fachkräfte erteilt.“

Marzahn-Hellersdorf

„Schweigepflichtsentbindung durch die betroffene Person.“

Mitte

„Grundsätzlich wird durchaus eine Vereinbarkeit von Datenschutz und interdisziplinären Fallkonferenzen gesehen, da davon auszugehen ist, dass alle an diesen Konferenzen Beteiligten an einer Lösung arbeiten und insoweit ein Datenerhebungs- und Verarbeitungsrecht besteht. Schwierigkeiten tauchen auf bei der notwendigen Anwendung der unterschiedlichen Rechtskreise, z. B. SGB und Asyl. Als problematisch wird auch angesehen, wenn die Zuordnung zum Personenkreis noch nicht abschließend erfolgt bzw. die Zuständigkeit noch nicht geklärt ist, da Daten oftmals schon vorab zur Verfügung gestellt werden müssen. Ein mögliches Problem kann die Frage der Zustimmungsfähigkeit der Betroffenen zur Datenerfassung und -verarbeitung bilden. Der Datenaustausch zwischen dem Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt gestaltet sich schwierig. Zwischen dem Sozialamt und dem Jobcenter gibt es keinen.

Die Einhaltung des Datenschutzes ist ein wichtiges fachliches Prinzip und für die Gewährung von Hilfeleistungen von hoher Wichtigkeit. Für die Weitergabe von persönlichen Daten an verschiedene Ämter/Fachdienste ist die Einwilligung der Familien einzuholen und nachvollziehbar zu erklären.

Bei Gefährdung von Kindern sind datenschutzrechtliche Bedenken aufgehoben, soweit diese Aufhebung zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Einer guten Fallarbeit steht datenschutzrechtlich nichts entgegen. Es werden regelmäßig Fortbildungen zum Datenschutz durchgeführt.

Für die Organisation von Fallkonferenzen sind das Sozialamt und das Jugendamt zuständig. Vom Gesundheitsamt können zur Hilfe mit einer Stellungnahme eingeladen werden: KJPD, KJGD, BFB und SpD. Ferner könnten auch die Flüchtlingskoordination (Koordinationsstelle für Menschen mit erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem) hinzugezogen werden.“

Neukölln

„In den Fällen, in denen Helferkonferenzen angezeigt sind, werden diese unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zunächst terminiert. Die Durchführung der Helferkonferenzen erfolgt stets in einem Rahmen, in dem die betroffenen Hilfebezieherinnen und Hilfebezieher über die einzelnen Teilnehmenden, die inhaltlichen Schwerpunkte und über alle wesentlichen zeitlichen und organisatorischen Eckpunkte des Verfahrens informiert werden.

Konkret gibt es im Amt für Soziales mehrere Räumlichkeiten, die von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter reserviert und für Helferkonferenzen genutzt werden können, ohne dass hierbei Kosten für die leistungsberechtigten Menschen oder beteiligte andere Träger entstehen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Soziales sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, beispielsweise zur Übermittlung sensibler personenbezogener Sozialdaten bekannt. Diese werden selbstverständlich eingehalten. Vor der Gewährung von Hilfen erklären leistungsberechtigte Personen zudem per Unterschrift den Erhalt und das Verständnis einer Datenschutzerklärung. Diese wird Bestandteil der Akte.“

Pankow

„Die Frage ist unbestimmt. Es wird davon ausgegangen, dass diese nicht auf den Datenschutz selbst bezogen ist. Der Schwerpunkt der Frage liegt offenbar nicht darin, Möglichkeiten datenschutzkonformen Handelns aufzuzeigen, sondern darzustellen, welche Möglichkeiten es gibt, Fallkonferenzen zu führen und hierbei den Datenschutz zu beachten. In den einzelnen OE wird wie folgt mit der Thematik umgegangen:

Amt für Soziales

Im Rahmen der Beratung durch die Leistungsträger werden rat- und hilfesuchende Personen i.d.R. gebeten, datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen für die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsträgern oder Leistungserbringern abzugeben. Sofern diese Zustimmung zur Weitergabe der notwendigen Daten erfolgt ist, können die Träger der Unterstützungsangebote auch untereinander in den Angelegenheiten der Ratsuchenden kommunizieren und Hilfeplankonferenzen durchgeführt werden. Letzteres erfolgt i.d.R. unter Beteiligung der Ratsuchenden.

Gesundheitsamt

Die Beratungsstelle hält eine Schweigepflichtentbindungserklärung vor, die von ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter anlassbezogen unterschrieben wird.

Zur Information über die Verwendung und Verarbeitung der jeweiligen personenbezogenen Daten sind entsprechende Aushänge in der Beratungsstelle vorhanden.

Bei Bedarf erfolgt ein Gespräch zum Thema Datenschutz mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle nehmen regelmäßig an Fallkonferenzen mit verschiedenen Trägern zwecks Ermittlung des Hilfebedarfs teil.

Es werden sowohl Hilfekonferenzen zur Einleitung von Hilfen durch Bedarfsermittlung durchgeführt als auch Fallkonferenzen im Sinne gemeinsamer Gespräche mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Hilfesystem zur Absprache und Organisation bestmöglicher Hilfen.

Jugendberufsagentur

In der JBA werden Fallkonferenzen mit dem Ziel durchgeführt, ein aufeinander abgestimmtes Hilfesystem für die jungen Menschen zusammenzustellen, ganzheitliche Lösungsansätze zu finden, dabei die verschiedenen Probleme in der Lösung zu priorisieren, eine sinnvolle Reihenfolge der Angebote und Leistungen zur Problemlösung festzulegen und die nötigen Netzwerkpartner hinzuzunehmen bzw. einzubinden.

Die Fallkonferenzen in der JBA finden unter Beteiligung aller Partnerinnen und Partnern der JBA statt: Jobcenter, Arbeitsagentur, Jugendamt und Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen. Die in der JBA tätigen Träger, z.B. Erstberatung zu den Leistungen nach § 16a SGB II oder Coaches, nehmen bei Bedarf ebenfalls an den Fallkonferenzen teil. Die Fälle werden anonymisiert besprochen, so dass der Datenschutz gewährleistet ist.

Alternativ werden die betreffenden Jugendlichen und ggf. Sorgeberechtigten zunächst beraten und geben ihr Einverständnis, Dritte zur Problemlösung einzuschalten und die personenbezogenen Daten zu diesem Zwecke weiterzugeben. In der Einwilligungserklärung ist konkret bestimmt, welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen. Kooperation und Kommunikation sowie Abstimmung und Ergänzung der Leistungsangebote sind somit bei Gewährleistung des Datenschutzes möglich.

Die jungen Menschen nehmen auch an den Fallkonferenzen teil und sofern vorhanden, der oder die Einzelfallhelferin/ der Einzelfallhelfer bzw. der oder die bestellte gesetzliche Betreuerin/ Betreuer oder auch der oder die Bewährungshelferin/ der Bewährungshelfer.“

Reinickendorf

„Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt im Hinblick auf die Tätigkeit des Teilhabefachdienstes des Amtes für Soziales. Das SGB IX bildet für die Gewährung von Rehabilitationsleistungen im Sinne des SGB IX die Grundlage für vielfältige Möglichkeiten einer ganzheitlichen Betrachtung von Problemlagen in Einzelfällen. Ein Instrument ist beispielsweise das Teilhabeplanverfahren nach § 19 SGB IX inklusive einer Teilhabekonferenz nach § 20 SGB IX. Dieses Verfahren setzt jedoch immer die Zustimmung der leistungsberechtigten Person sowie einen möglichen Rehabilitationsbedarf voraus.

Darüber hinaus beschreibt § 106 SGB IX den Beratungsauftrag der Teilhabefachdienste klar. Das Gesamtplanverfahren nach § 117 SGB IX bildet die Grundlage für die ganzheitliche Betrachtung im Rahmen der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe und weiterer Rehabilitationsleistungen. Die Durchführung einer Gesamtpfankonferenz nach § 119 SGB IX bildet eine weitere Möglichkeit der gesamtheitlichen Betrachtung, ist jedoch ebenfalls abhängig von der Zustimmung der/des Leistungsberechtigten.

Im Rahmen der Prüfung von Ansprüchen auf Teilhabeleistungen nach dem zweiten Teil SGB IX erfolgt eine Zusammenarbeit im Wege der Fachbereichs- bzw. Ämterübergreifenden Kooperation mit den Jugendämtern, der Fachstelle für Wohnraumsicherung sowie dem Gesundheitsamt.

Im Bezirk Reinickendorf gibt es zudem durch den bestehenden gemeindepsychiatrischen Verbund eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Institutionen im psychiatrischen Versorgungssystem. In Einzelfällen kann im Bezirk Reinickendorf auch eine ad hoc Runde einberufen werden, die sich fachlich zu Einzelfällen austauscht. Dieser Austausch findet regelhaft mit anonymisierten Daten statt.

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass der Gesetzgeber eine Reihe von Möglichkeiten der ganzheitlichen Betrachtung ermöglicht hat, diese aber immer nur mit der Zustimmung der Leistungsberechtigten und damit regelhaft der Beachtung des Datenschutzes umzusetzen sind.“

Spandau

„Fallkonferenzen sind unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen möglich, sofern die Person, die es betrifft, dem im Zuge einer Datenschutzerklärung zustimmt.“

Steglitz-Zehlendorf

„Die zu beratende Person kann einer Entbindung der Schweigepflicht zustimmen.

Fallkonferenzen mit zu Beratenden und zwischen Jugendamt und Sozialamt finden beispielsweise in der Unterabteilung der Sozialen Wohnhilfe Steglitz-Zehlendorf dem Beratungszentrum für Familien statt. Hier sind drei Mitarbeiterinnen der Sozialen Wohnhilfe für die Beratung von Menschen die mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt wohnen zuständig. Immer wieder werden in Absprache mit den zu Beratenden Absprachen mit dem Jugendamt zu treffen.“

Tempelhof-Schöneberg

„Im Arbeitsbereich des Amtes für Soziales findet das Instrument Fallkonferenz in den Bereichen Fachstelle Soziale Wohnhilfe, Hilfe zur Pflege und Teilhabefachdienst Soziales regelmäßig Anwendung. Dies im Übrigen auch im Kontakt mit dem Jobcenter. Datenschutzrechtliche Schwierigkeiten gibt es hierbei nicht, weil von den Betroffenen entsprechende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen eingeholt und Datenschutzinformationen bekannt gemacht werden.

Zudem werden im Zuge der Gesetzesreform im Betreuungsrecht zum 01.01.2023 verstärkt Fallkonferenzen im Vorfeld einer richterlichen Entscheidung über die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung eingefordert. Ziel ist es dabei, nach Möglichkeit eine rechtliche Betreuung zu vermeiden, indem nach Hilfemöglichkeiten gesucht werden soll, um den in der eigenen Lebensführung beeinträchtigten Menschen niedrigschwelligere Angebote z. B. der Teilhabe zur Verfügung zu stellen und dadurch den Eingriff in die Ausübung der Geschäftstätigkeit zu vermeiden.“

Treptow-Köpenick

„Im Amt für Soziales finden regelmäßig Fallkonferenzen mit und für hilfesuchende und leistungsberechtigte Personen unter Einhaltung des Datenschutzes statt. Die betreffenden Personen sind regelmäßig beteiligt und ihnen ist die Begleitung durch Vertrauenspersonen freigestellt. Zu den Fallkonferenzen werden alle Leistungserbringenden eingeladen. Darüber hinaus ist keine weitere Beantwortung möglich.“

4. In welchen Senatsverwaltungen bzw. Ämtern in Berlin werden bereits jetzt Fallkonferenzen mit Trägern durchgeführt und warum findet dies nur in diesen Ämtern statt?

Zu 4.: Senatsverwaltungen sind nicht in die Einzelfallararbeit miteingezogen. Im Kontext der Leistungsgewährung finden Fallkonferenzen im Dreieck zwischen Leistungsberechtigten, leistungsgewährendem Bezirksamt sowie Leistungserbringer statt.

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„In Charlottenburg-Wilmersdorf finden regelmäßig in der Fachstelle für Wohnungslose Fallkonferenzen mit beteiligten Trägern und den Betroffenen statt.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„Im Amt für Soziales Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin finden u. a. im Teilhabefachdienst als auch in der Fachstelle für Wohnungsnotfälle Fallkonferenzen statt.“

Bei allen Fallkonferenzen wird auf das Wunsch- und Wahlrecht der leistungsberechtigten Personen Rücksicht genommen, dies betrifft den Kreis der Teilnehmenden ebenso wie die thematisierten Informationen.

Vor allem bei Fallkonferenzen mit Leistungserbringern werden diese auch regelmäßig bei den Leistungserbringern bzw. in den Wohnmöglichkeiten der leistungsberechtigten Personen durchgeführt, wenn dies gewünscht wird.“

Lichtenberg

„Siehe Antwort zu 3.“

Marzahn-Hellersdorf

„In Einzelfällen werden Fallkonferenzen mit verschiedenen Akteuren bezirksseitig durchgeführt/teilgenommen. Warum dies nur in Ämtern stattfindet, ist hier nicht bekannt.“

Mitte

„Im THFD Mitte werden vorbehaltlich der Einschränkungen durch coronabedingte Verhaltensregeln Fallkonferenzen auch mit Vertretern von Leistungserbringenden (Träger) durchgeführt. Weiterhin werden im THFD interne, interdisziplinäre Fallkonferenzen in schwierigen Fällen durchgeführt. Diese werden in aller Regel durch Mitarbeitende aller Rechtskreise initiiert und durch den ASD moderiert. Auf diesem Wege ist es bereits in mehreren Fällen gelungen, Lösungen für zum Teil hochkomplexe Problemlagen zu finden.“

Zur Antragsbearbeitung in der Fachstelle Soziale Wohnhilfe werden regelmäßig Fallkonferenzen mit freien Trägern und anderen Fachämtern abgehalten. Da es innerhalb des Amtes für Soziales eine hohe Fachlichkeit gibt und schon ein erhebliches Unterstützungspotential

besteht, sind auch innerhalb des Amtes fachbereichsübergreifende Fallkonferenzen möglich und werden zunehmend durchgeführt.

In den Jugendämtern ist es gefordert und auch gängige Praxis, Fallkonferenzen unter Beachtung gesetzlicher Bestimmungen und fachlicher Standards durchzuführen.“

Neukölln

„Im Amt für Soziales Neukölln finden Fallkonferenzen sowohl im Teilhabefachdienst bei der Arbeit mit Menschen mit Behinderung statt wie auch im Bereich der Sozialen Wohnhilfe, hier speziell mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im Rahmen des § 67 ff SGB XII. Zudem sind Fallkonferenzen immer dann angezeigt, wenn Leistungen im Rahmen eines Persönlichen Budgets gewährt werden sollen.“

Pankow

„Gesundheitsamt

Im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe nach dem Bundesteilhabegesetz erfolgen aufgrund gesetzlicher Vorgaben bereits jetzt Fallkonferenzen unter Beteiligung der jeweiligen Träger. Der Sozialpsychiatrische Dienst arbeitet seit Jahren eng mit dem Team der Sozialen Wohnhilfe zusammen im Sinne der ganzheitlichen Beratung der Klientinnen und Klienten. Die Anpassung der gemeinsamen Sprechstundenzeiten unterstützt die Organisation kurzfristiger Terminvergaben.

Die Berliner Gesundheitsämter verfügen über Fachämter im Fachbereich 1 und 3, in denen regelhaft Fallkonferenzen und Hilfef Konferenzen mit verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, auch Trägerinnen und Träger, durchgeführt werden.

Im Fachbereich 1 sind das der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) und im Fachbereich 3 die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und Krebserkrankungen (BfB) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SpD).

Bei Bedarf werden durch diese Fachdienste weitere Ämter kontaktiert und hinzugezogen, wie z.B. das Jugendamt, das Teilhabeamt, der Sozialdienst für Wohnungslose des Sozialamtes und andere.

Des Weiteren wird auf die Antworten zu 3. verwiesen.“

Reinickendorf

Der Bezirk hat die Fragen 3 und 4 zusammenhängend beantwortet, daher s. 3.

Spandau

„Mittels Datenschutzerklärung werden im Amt für Soziales Fallkonferenzen in allen Fällen, in denen dies notwendig erscheint, durchgeführt.“

Steglitz-Zehlendorf

„In der Sozialen Wohnhilfe finden Fallkonferenzen mit Trägern von Maßnahmen nach § 67 SGB XII statt.

Der ASD führt Fallkonferenzen mit Pflegestationen durch.“

Tempelhof-Schöneberg

„Zur Frage, wo im Amt für Soziales Fallkonferenzen durchgeführt werden, wird auf die Beantwortung zu Frage 3 verwiesen. Die Frage, warum das Instrument der Fallkonferenz in anderen Ämtern keine Anwendung findet, kann vom Amt für Soziales nicht beantwortet werden.“

Treptow-Köpenick

„Für das Amt für Soziales siehe Beantwortung Frage 3.

Für das Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt führt insgesamt punktuell Fallkonferenzen mit Trägern durch. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst führt regelmäßig Fallkonferenzen mit den stadtbezirksansässigen Sozialpädiatrischen Einrichtungen und mit der Schulaufsicht durch. In Fällen von sozialen Problemen sind unsere Sozialarbeiter auch über das Jugendamt mit den notwendigen Mitarbeitern auch freier Träger (Familienhilfesystem) im engen Kontakt. Im Kinderschutzfall führen wir intensive Gespräche mit den freien Trägern (z. B. in Unterkünfte wohnende Kinder und Jugendliche)) durch. Der Sozialpsychiatrische Dienst führt Fallkonferenzen vor Ort, in den Ämtern und per Video mit den verschiedensten Akteuren durch.“

5. Was ist erforderlich, um ganzheitlichere Beratungsansätze und ein ganzheitliches Fallmanagement bei allen sozialen Hilfsangeboten für von Armut betroffene bzw. armutsgefährdete Berliner*innen gemeinsam mit den Sozialämtern und dem Senat zu implementieren und was steht dem entgegen?

Zu 5.: Entgegen der in der Frage formulierten Erwartung findet bereits aktuell ein ganzheitliches Fallmanagement statt. In den verschiedenen Fachberatungsstellen (behördlich wie trägerseitig) wird qualifiziertes Fachpersonal der Sozialen Arbeit beschäftigt. Neben der territorial ausgerichteten Gemeinwesenarbeit ist Case-Management ein wichtiger methodischer Ansatz in der Sozialarbeit. Case-Management ist hier zu verstehen als bedarfsorientierte Versorgung für Menschen in Mehrfachproblemlagen. Dies ist in der Wohnungsnotfallhilfe regelmäßig gegeben. „Case-Management verfolgt das Ziel, Ressourcen der Menschen und der Umwelt zu aktivieren und zur Problembewältigung nutzbar zu machen... Die zuständige Fachkraft oder ein Dienst müssen sich aufgrund der vielfältigen Aufgaben systematisch mit anderen Fachkräften vernetzen“, s. Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8. Auflage; Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e. V.

Darüber hinaus haben die Bezirke nachstehende Informationen übersandt:

Charlottenburg-Wilmersdorf

„Die Fachstelle für Wohnungslose arbeitet nach einem ganzheitlichen Beratungsansatz. Alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verfügen über alle Beratungs- und Betreuungsinstrumente. Es besteht lediglich eine Differenzierung für Altersgruppen, U25-jährige, 25-59-jährige, ab 60-jährige. Diese Spezifizierung hat sich bewährt. Die Anspruchsvoraussetzungen für diese Zuschneidung sind unterschiedlich. U25-jährige sind hinsichtlich von Transferleistungen in der Jugendberufsagentur angesiedelt, ab 60-jährige beziehen häufig Grundsicherungsleistungen im Sozialamt.“

Friedrichshain-Kreuzberg

„In erster Linie ist dies eine ausreichend personelle und technische Untersetzung der Beratungsangebote.

In den Teilhabefachdiensten sind z. Zt. noch nicht alle Stellen besetzt und der Fallzahlenschlüssel wird trotz Vollbesetzung sehr herausfordernd für ganzheitliche Beratungsansätze im Sinne der Fragestellung sein.

Die Instrumente im Rahmen der Teilhabeplanung, wie das Teilhabeinstrument Berlin und die Ziel- und Leistungsplanung müssen in der Praxis weiterentwickelt werden. Sie werden zum Teil als zu hochschwellig eingeschätzt. Das Spannungsverhältnis bei schwierigen personellen Verhältnissen bewegt sich zwischen notwendiger Verkürzung und umfassender ganzheitlicher Beratung, Planung und Durchführung von notwendigen Maßnahmen.“

Lichtenberg

„Erforderlich sind ausreichendes und multiprofessionell geschultes Personal in den Ämtern und bei allen beteiligten Fachdiensten, Trägern und Institutionen sowie auch ausreichende Beratungsraumkapazitäten in den Dienstgebäuden.“

Marzahn-Hellersdorf

- bessere Vernetzung der Akteure
- datenschutzkonformer Austausch
- mehr Personal zur Koordination und Sachverhaltsermittlung
- Bürgerinnen und Bürger müssen Ihre Multiproblemlagen äußern
- oft laufen Hilfen verschiedener Akteure parallel, ohne dass diese davon wissen
- flexible und übergreifende Gestaltung der Hilfen/Leistungen“

Mitte

„Bei der Umsetzung ganzheitlicher Beratungsansätze werden folgende Hemmnisse gesehen: Es mangelt an Räumen, technischer Ausstattung und vor allem an geschultem Personal. Hinzu kommen u.a. mangelnde Koordination der Fachbereiche, zwischen den Ämtern und mit externen Trägern sowie ein fehlender einheitlicher Datenbestand.

- Es gibt keine ausgeprägte Rolle für das Fallmanagement. In der Eingliederungshilfe wurde sogar die Teilung in Teilhabepflege und Leistungsplanung vorgenommen.
- Es besteht eine Fragmentierung durch die komplexe Rechtslage (ASOG, AsylbLG, SGB) die Mehrfachzuständigkeiten begründet. Damit entsteht eine Konkurrenz, die die Ganzheitlichkeit der Fallbearbeitung behindert. Die Verzahnung muss dann erst wieder herbeigeführt werden.
- Trotz Mehrfachzuständigkeit und „Betreuung“ in mehreren Bereichen des Amtes wird in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) pro Bedarfsgemeinschaft/Klient*in nur eine Menge auf ein Verwaltungsprodukt gebucht. Damit wird die Komplexität eines Falles in der KLR nicht erfasst. Daraus folgen die Verteuerung des betroffenen Verwaltungsproduktes und falsche Anreize.
- Neue Entwicklungen zur Umsetzung ganzheitlicher Beratungsansätze, beispielsweise aufwendige Projektarbeit und Aufsuchende Arbeit, finden keine Berücksichtigung in der KLR.
- Es gibt Fallgruppen, für die es noch keine Konzepte gibt:
 - Personen, die vom Jobcenter angesteuert sind, Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, aber nicht krank oder behindert sind, somit nicht unter entsprechende Beratungsangebote fallen und keine aktivierende Hilfe erhalten
 - Vereinsamte Personen, die Ansprüche haben, diese aber nicht geltend machen können, da ihnen die sozialen Netzwerke fehlen

Grundsätzlich muss ein Perspektivwechsel zu einer ganzheitlichen Betrachtungs- und Bearbeitungsweise erfolgen. Andererseits ist aber auch zu bedenken, dass spezialisierte Hilfe-/Beratungsangebote meistens über mehr Fachlichkeit verfügen als allumfassende. Damit kann es sinnvoll sein, neben den fachspezifischen Angeboten eine ganzheitliche Beratung als Clearing stattfinden zu lassen.

Sofern es sich nur um Beratung handelt, könnte man dies ggf. durch Beratungszentren (mehrere Leistungsanbieter, Beratungsstellen, Sozialdienste unter einem Dach) abdecken. Schwierig wird es, wenn die Hilfesuchenden weitergehende Hilfe bei der Umsetzung benötigen, da dies sehr zeit- und personalintensiv ist.

Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der verschiedenen Datenerfassungen sowie des umfangreichen und notwendigen Fachwissens in allen Bereichen erscheint ein allumfassendes Beratungs- und Hilfsangebot „aus einer Hand“ bei dem derzeitigen Verfahrensablauf nicht möglich.

1. Allgemeine Beratung und Anspruchsklärung (intern durch den ASD, extern durch Träger)
2. Fachspezifische Beratung im Rahmen einzelner Rechtskreise (Fachbereiche und Fachstellen)

3. Antragstellung, Bedarfsermittlung, Ziel- und Leistungsplanung sowie Bescheiderteilung (Sachbearbeitung)
4. Koordination der Hilfen bei komplexen Problemlagen
 - a. durch Leistungskordinator*innen im THFD
 - b. durch den ASD

Sowohl im SGB XII (§§ 67 ff) als auch im SGB IX (EgH) werden Gesamtpläne verlangt, um den komplexen Problemlagen gerecht zu werden.

Momentan fehlt die Übersicht über das Verhältnis der einfachen gegenüber den komplexen Fällen. Hierzu wäre zu ermitteln, in welcher Anzahl solche Hilfsangebote im Rahmen eines ganzheitlichen Fallmanagements erforderlich sind. Letztendlich muss sich auch der Hilfesuchende bereit erklären, ggf. umfangreich Auskunft zu geben und die Hilfen annehmen zu wollen.

Beratungsleistungen müssen sehr viel stärker als bisher in der KLR Berücksichtigung finden. Die Personalbemessungsmodelle sind so auszurichten, dass Beratungsleistungen besser abgebildet sind. Ebenso ist eine stetige Weiterbildung der Fachkräfte sinnvoll und zwingend.“

Neukölln

„Sofern es eine entsprechende Initiative im Sinne der Fragestellung geben sollte, bedarf es der regelhaften Schritte eines jeden Prozesses der Organisationsentwicklung:

- Erhebung eines Ist-Zustandes
- Definierung eines Soll-Zustandes
- Abgleich des Ist- mit dem Soll-Zustands
- daraus ableitend Beschreibung der Defizite (sowohl inhaltlich: was fehlt, als auch quantitativ: in welchem Umfang)
- Festsetzung von Zielen
- Erarbeitung möglicher Maßnahmen zu Erreichung der Ziele: Wer macht Was bis Wann?
- regelmäßige Kontrolle und Evaluierung der Fortschritte und Veränderungen, ggf. Anpassung der Maßnahmen

Bei senats- und bezirksübergreifenden Themen empfiehlt es sich, dass die Federführung für alle Schritte bei der zuständigen Senatsverwaltung verortet wird.“

Pankow

„Amt für Soziales

Für die Umsetzung ganzheitlicher Beratungsansätze ist u.a. ein intensiverer Austausch zwischen den beteiligten Institutionen notwendig, um im Rahmen eines bezirklichen Netzwerks geeignete Angebote nutzbar zu machen. Problematisch ist jedoch, dass es teilweise sehr

vielschichtige Problemlagen gibt, deren Behebung jeweils Expertenwissen verlangt, welches nicht in einer Fachkraft oder in jedem Team vorgehalten werden kann, so dass eine Weiterverweisung gerade bei den mit dieser Schriftlichen Anfrage gemeinten Fallgestaltungen nicht umgangen werden kann. Für gemeinsame Fallkonferenzen stehen i.d.R. zu geringe personelle und zeitliche Ressourcen zur Verfügung.

Gesundheitsamt

Regelmäßige Zusammenkünfte von allen an der Versorgung Beteiligten sind ebenso erforderlich wie eine engere Vernetzung zum Austausch bzgl. der jeweiligen spezialisierten bereichsbezogenen und individuellen Besonderheiten im Rahmen der Zuständigkeiten für bestimmte Personengruppen in den einzelnen Ämtern und Institutionen.

Es ist zu klären, wo Ressourcen gebündelt werden können und in welchen Bereichen mit umfassenden Beratungs- und Hilfsangeboten zusätzliches Personal benötigt wird.

Die Erstellung einer speziellen Informationsbroschüre, auch in leichter Sprache, für den betroffenen Personenkreis sollte zusammen mit einer Auflistung aller Beratungsangebote zum Thema Armut, möglichst unterteilt in bezirkliche und überregionale Angebote, erfolgen.

Integrationsbereich

Der Integrationsbereich sieht es als erforderlich an, dass Beratungseinrichtungen intersektional tätig sind. Hier besteht der Wunsch, dass es niedrigschwellige Zugänge gibt, so dass Menschen, die das deutsche System nicht kennen bzw. deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um die komplexen Behördenvorgänge zu verstehen, die Möglichkeit der Sprachmittlung erhalten bzw. das Personal mehrsprachig vertreten ist und Unterlagen mehrsprachig übersetzt oder wenigstens in einfacher Sprache vorhanden sind.“

Reinickendorf

„Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, werden seitens des Amtes für Soziales ganzheitlichere Beratungsansätze aktuell nicht für realisierbar gehalten. Aufgrund der bei den hilfesuchenden Personen sehr unterschiedlich vorhandenen Problemlagen und der großen Vielzahl von staatlichen Stellen, freien Trägern und gemeinnützigen Vereinen, die – entsprechend spezialisiert – je nach Problemstellung fundierte Beratungen und Unterstützung anbieten, wäre nach hiesigem Dafürhalten eine „Zusammenführung“ dieser vielfältigen Hilfsangebote in der Praxis regelhaft nicht umsetzbar.“

Spandau

„Die allgemeinen Sozialen Beratungsstellen sind allen Berlinern frei zugänglich und bieten ihre ganzheitliche Unterstützung und Beratung an. Bei Menschen, die diese Angebote aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht annehmen können, scheint eine rechtliche Betreuung oder Eingliederungshilfe notwendig zu sein.“

Steglitz-Zehlendorf

„Erforderlich wären geringere Fallzahlen für die Mitarbeitenden der Sozialen Hilfsangebote und somit mehr Personal.“

Tempelhof-Schöneberg

„Aus Sicht des Amtes für Soziales finden ganzheitliche Beratungsansätze und Fallmanagement hier in den relevanten Bereichen bereits Anwendung. Inwieweit hier ein gesamtstädtischer Ausbau für alle Bereiche als zielführend angesehen würde, kann das Amt für Soziales allein nicht beurteilen.“

Treptow-Köpenick

„In bezirklichen Gremien (Psychosozialer Verbund, GGV) und Netzwerken stimmen sich Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter mit dem Bezirksamt ab, um Versorgungslücken zu identifizieren und Übergänge von Hilfeempfängern von einem Leistungserbringer zum anderen abzustimmen.“

Berlin, den 27. Mai 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Projekt	Träger	Adresse	Zielgruppe	Problemlberatung	Beratung mehrerer Probleme	Verweisberatung
Beratung und Leben GmbH	Tagesstätte Prenzlauer Berg	Dunckerstr. 32, 10437 Berlin	Menschen in Notlagen (sozial, finanziell), insbesondere Wohnungs- und Langzeitarbeitslose	ja	ja	ja
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Alle Ressourcen mobilisieren (ARM)	Dänenstraße 19, 10439 Berlin	Menschen die Unterstützung und Beratung bzgl. sozialer Angelegenheiten suchen	ja	ja	ja
Die Heilsarmee Korps Berlin-Prenzlauer Berg	Café Treffpunkt	Kuglerstr. 11, 10439 Berlin	Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind	ja	ja	ja
Stiftung SPI, Sozialpädagogisches Institut Berlin "Walter May"	Café 157	John- Schehr- Str. 24, 10407 Berlin	Menschen die von Wohnungs- und/oder Arbeitslosigkeit betroffen sind, Suchterkrankte	ja	ja	ja
Berliner Help Stiftung	Mobile Beratung und Unterstützung in Obdachloseneinrichtungen und Hostels in Berlin Pankow	Rütlistraße 18, 13407 Berlin	Wohnungslose und vor Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	ja	ja	ja
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Insolvenz- und Schuldnerberatung	Residenzstraße 90, 13409 Berlin	Menschen in finanzieller Notlage	ja	ja	ja
Beratung und Leben GmbH	Allgemeine unabhängige Sozialberatung Pankow	Zelterstr. 14, 10439 Berlin	Menschen in Notlagen (sozial, finanziell)	ja	ja	ja
Berliner Help Stiftung	Street Challenge	Rütlistraße 18, 13407 Berlin	Obdachlose, Wohnungslose und vor Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	ja	ja	ja
GEBEBWO pro gGmbH	Notübernachtung	Storkower Str. 133 A, 10407 Berlin	volljährige Obdachlose Personen	ja	ja	ja
Strassenfeger e.V.	Helfen ist Ehrensache	Oderberger Str. 12, 10435 Berlin	Obdachlose, Wohnungslose und vor Wohnungslosigkeit bedrohte Personen	ja	ja	ja